

INDUSTRIEARBEITER IN DER TSCHECHOSLOWAKEI 1945-1968

Ergebnisse eines Forschungsprojekts

Am Collegium Carolinum wurde vom 1. Juni 1998 bis zum 31. Mai 2001 ein von der Volkswagen-Stiftung gefördertes Forschungsprojekt zur Sozialgeschichte der Industriearbeiterschaft in der Tschechoslowakei im Zeitraum 1945-1968 durchgeführt. An den Forschungsarbeiten waren außer dem Verfasser dieses Berichts¹ fünf tschechische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt: Eva Hošková, Květa Jechová, Lenka Kalinová, Karel Kaplan und Jiří Pokorný. Zwischenergebnisse des Projekts wurden auf zwei Workshops diskutiert, die im Juni 1999 in München und im April 2000 in Prag stattfanden; beide verglichen die tschechoslowakische Thematik auch mit entsprechenden sozialgeschichtlichen Entwicklungen in der DDR. Zudem wurde das Forschungsvorhaben in den Jahren 1999-2001 im Rahmen verschiedener Tagungen unter anderem an folgenden Forschungsinstituten vorgestellt: am Hannah-Arendt-Institut (Dresden), am Zentrum für Zeithistorische Forschung (Potsdam) und am Institut für Zeitgeschichte (Prag). Die Jahrestagung des Collegium Carolinum 2002 griff einige wichtige Teilfragen des Forschungsprojekts auf; im Mittelpunkt stand dabei die Untersuchung des Komplexes ‚Industriebetrieb‘ in vergleichender Perspektive (DDR, Polen, Ungarn).

Die Erfassung und die Analyse der vor allem auf der betrieblichen Ebene zu beobachtenden individuellen und kollektiven Verhaltensweisen der Industriearbeiter unter dem Gesichtspunkt ihrer Konformität oder Nichtkonformität mit den Verhaltensanforderungen, die Partei-, Staats- und Gewerkschaftsapparat an sie herantrugen, war im Projektantrag als untersuchungsleitende Fragestellung formuliert worden. Sie brauchte im Verlauf der Forschungsarbeiten nicht geändert zu werden, da sie sich als produktiv erwiesen hat. Auch für die Tschechoslowakei gilt, was zumal für die DDR bereits durch zahlreiche Untersuchungen belegt wird: Das Gewicht des Betriebes ergab sich nicht nur daraus, dass dieser einen zentralen Ort vielfältiger sozialer Funktionen und Versorgungsaufgaben darstellte, sondern auch aus der Tatsache, dass die Arbeitsstätte einen Vergesellschaftungskern bildete, der über den Betrieb hinausreichende Einstellungsmuster prägte. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung, die Produktion und Arbeitswelt für die Legitimation sozialistischer Systeme besaßen, wird die Bilanz der betrieblichen Verhaltens- und Handlungsweisen der Arbeiter die Frage klären helfen, in welchem Maße die Industriearbeiterschaft für zentrale Zielsetzungen der sozialistischen Staats- und

¹ Der vorliegende Bericht ist eine passagenweise stark veränderte Fassung des Schlussberichts über das Forschungsprojekt vom 25. April 2002 an die Volkswagen-Stiftung.

Gesellschaftsordnung mobilisiert und formiert werden konnte. Anders ausgedrückt, richtet sich die Untersuchung auf die ‚Eindringtiefe‘ der in unserem Zusammenhang relevanten Herrschaftsapparate in die Industriearbeiterschaft und damit auf die Grenzen kommunistischer Herrschaft über diese soziale Großgruppe. Insofern wird Sozialgeschichte im Rahmen dieser Untersuchung nicht als „history with politics left out“ verstanden; gerade für sozialistische/kommunistische Systeme erscheint eine scharfe Trennung von Sozialgeschichte und Politikgeschichte wenig sinnvoll.

1. Dem Folgenden ist zunächst die simple Feststellung vor auszuschicken, dass die Industriearbeiterschaft das kommunistische System in der Tschechoslowakei zu keinem Zeitpunkt massenhaft grundsätzlich in Frage gestellt und abgelehnt hat, sei es aus sozialen oder politischen Gründen. Auch wenn sich die Industriearbeiter bereits in den frühen fünfziger Jahren nachhaltig für die Demokratisierung der zunächst ganz unter dem Diktat kommunistischer Kaderpolitik stehenden Wahlen in die gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen einsetzten, blieb politisch motivierte Kritik am Kommunismus auch unter den Bedingungen des repressiven tschechoslowakischen Hochstalinismus eine Randerscheinung. Die in der westlichen Literatur zur Zeit des Kalten Krieges durchweg als „Arbeiterrevolte gegen den Kommunismus“ bezeichnete Streikwelle Anfang Juni 1953 nahm tatsächlich nur vereinzelt politischen Charakter an, und dies in einigen Fällen auch erst dann, wenn sich die streikenden Arbeiter – wie beispielsweise in Pilsen (Plzeň) – mit anderen Bevölkerungsgruppen zu größeren Demonstrationen zusammenschlossen. Der Rückgang des Anteils der Arbeiter an den Mitgliedern der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KPTsch) – dieser fiel zwischen 1948 und 1968 von 46 auf 26 Prozent, wurde also durch die Reformbewegung der sechziger Jahre und den Prager Frühling nicht aufgefangen – drückte zwar auch politische Distanzierung aus, doch begründeten sehr viele Arbeiter ihren Austritt aus der KPTsch keineswegs politisch, sondern damit, dass die Pflichten eines Parteimitgliedes (Teilnahme an Versammlungen, Schulungen, Kampagnen etc.) einen zu großen Teil ihrer Freizeit beanspruchten. Andererseits ist politisches Denken unter den Arbeitern auch dort zu vermuten, wo dieses sich nicht ausdrücklich als solches artikuliert. Den bereits vor der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 verkündeten Übergang zu einer höheren Form von Demokratie, die über ihre traditionellen formalen Strukturen hinaus auch sozial fundiert sein sollte, nahmen die Industriearbeiter insofern ernst, als sie vor allem in den fünfziger Jahren soziale Probleme als Demokratiedefizite interpretierten, selten allerdings so explizit wie westböhmische Bergarbeiter im Juni 1953: Durch die gerade verfügte Währungsreform ihrer wenigen Ersparnisse beraubt, lehnten sie eine zusätzliche Sonntagsschicht ab und hielten Parteifunktionären entgegen, ob das Demokratie sei, wenn der Staat ihnen erst ihr Geld und dann auch noch den Sonntag wegnehme. Insgesamt ist die differenzierende Wirkung politischer Einstellungen der Industriearbeiter auf ihr Verhalten im Betrieb als gering einzuschätzen. Insbesondere erwies sich die Mitgliedschaft in der KPTsch nicht als dasjenige Merkmal, das darüber entschied, ob sich ein Arbeiter an Streiks, dem Widerstand gegen die Erhöhung der Leistungsnormen oder an anderen Formen sozialen Protests beteiligte oder nicht.

2. Gerade das alles in allem eher traditionelle ‚trade-unionistische‘ Bewusstsein der Industriearbeiterschaft muss in Anschlag gebracht werden, wenn man die langfristigen Ursachen der allmählichen Auszehrung des sowjetsozialistischen Modells im industriellen Bereich und den seit der Mitte der sechziger Jahre Schritt für Schritt vollzogenen Übergang zur Reform des Wirtschaftssystems und damit auch der betrieblichen Strukturen untersucht. Schon in den fünfziger Jahren, vor allem auch während des ersten Fünfjahresplans (1948-1953), wurden die so genannten sozialistischen Arbeitsinitiativen, das heißt die von der Sowjetunion übernommenen ‚klassischen‘ Instrumente nichtmarktlicher industrieller Leistungsstimulierung (Stachanov- und Stoßarbeit, sozialistischer Wettbewerb, Arbeitsnormenerhöhung, Brigadenwesen etc.) nach ihrer kurzfristigen Konjunktur durch Boykott, Widerstand und offenen Protest der Arbeiter ausgehöhlt. Gegen das Stachanov-System wandten die Arbeiter bereits vor der kommunistischen Machtübernahme mehrheitlich ein, dass exorbitante Arbeitsleistungen und Qualität der Arbeit nicht zusammengingen, und nach 1948 richteten sie dieses Argument auch gegen die Stoßarbeiter. Deren materielle Privilegierung durch spezielle Einkaufsmöglichkeiten, Sonderzuteilungen von Lebensmitteln und andere Vergünstigungen führte schon 1950 in vielen Industriebetrieben zu ihrer Diskriminierung, der sich zahlreiche Betriebsräte mit Boykottmaßnahmen gegen Stoßarbeiter anschlossen. Dass Stoßarbeit nach 1953 nicht mehr bzw. nur stark reduziert Anwendung fand, ist auch darauf zurückzuführen, dass die KPTsch-Führung diese Arbeitsinitiative offensichtlich zeitlich begrenzt nur dazu nutzen wollte, um den vor allem in den frühen Nachkriegsjahren dramatischen Rückgang der Arbeitsproduktivität aufzufangen und die Entwicklung der Arbeitsnormen wieder zu normalisieren. Allerdings blieb es das Ziel der KPTsch, über Selbstverpflichtungen, Wettbewerbe und zunächst auch Stoßarbeit eine mit Leistungsdifferenzierung einhergehende politische Dauermobilisierung der Arbeiter zu erreichen. Als Anreiz wurden zu diesem Zweck Zugeständnisse in der Frage der Arbeitsorganisation angeboten: Noch gegen Ende der fünfziger Jahre bestimmte die zuständige Abteilung des Sekretariats des ZK der KPTsch, dass sich die Brigaden der sozialistischen Arbeit bei der Organisation ihrer Arbeit über die normalen arbeitsorganisatorischen Regelungen und Zuständigkeiten (etwa der Meister und Vorarbeiter) hinwegsetzen konnten.

Im Instrumentarium produktivistischer Mobilisierung hatte der sozialistische Wettbewerb – sieht man von den eben erwähnten Brigaden der sozialistischen Arbeit ab – am längsten Bestand, wohl deshalb, weil er funktional mit der Planerfüllung verknüpft wurde. Da die Wettbewerbe in der Regel unter hohem Zeitdruck standen, wurde die Qualität der Arbeit nach Auffassung der Arbeiter auch durch den sozialistischen Wettbewerb stark beeinträchtigt. Gerade der sozialistische Wettbewerb wurde häufig zweckentfremdet, indem die Arbeiter seine leistungsstimulierende Absicht in ihr Gegenteil verkehrten: Im Škoda-Zweigwerk im Prager Vorort Smíchov – um nur ein Beispiel anzuführen – wurde der Wettbewerb um den besten Arbeiter des Betriebes nach dem Prinzip der ‚Verteilungsgerechtigkeit‘ organisiert, indem die Arbeiter festlegten, dass jeder von ihnen turnusmäßig zum ‚besten Arbeiter‘ gekürt wurde und damit in den Genuss der Prämie kam. Egalitäre Handlungsmuster bestimmten in vielen Betrieben auch die Verteilung der Stoßarbeiter-

ausweise, die zum Bezug knapper Konsumgüter berechtigten; hier sorgten die Betriebsräte dafür, dass jeder einmal an die Reihe kam. Weiter schränkten die Unzulänglichkeiten des Produktionsprozesses selbst die Anwendung des sozialistischen Wettbewerbs ein: Seine hohe Unstetigkeit, verursacht durch das Dauerübel stockender Rohstoff- und Materialzufuhr, zwang die Arbeiter zum Horten von Arbeit (um nicht nach den niedrigen Lohnsätzen für Wartezeiten bezahlt zu werden) und gab ihnen das Argument an die Hand, für einen Wettbewerb sei kein Material vorhanden. Das industrielle Management stand dem sozialistischen Wettbewerb vor allem aus zwei Gründen ablehnend gegenüber: Der Materialverbrauch bei sozialistischen Arbeitsinitiativen lag offensichtlich über dem durchschnittlichen Verbrauch, und zudem belasteten sie den Arbeitszeitfonds insofern erheblich, als Wettbewerbe (wie auch Stoßarbeiterschichten) nicht selten einen Tag vorher in Überstunden vorbereitet wurden. Um die Mitte der sechziger Jahre ergab eine gewerkschaftliche Umfrage unter mehr als 50.000 Arbeitern und Angehörigen des industriellen Managements, dass sozialistische Wettbewerbe nur einen sehr geringen Beitrag zur Hebung der Produktivität leisteten; wenig später wurde in der Gewerkschaftspresse vorgeschlagen, Wettbewerbe einzustellen.

Grundsätzlich lag die Bedeutung des Widerstandes gegen die sozialistischen Arbeitsinitiativen darin, dass auf diese Weise eine Bresche in den Primat der Politik im Produktionsprozess geschlagen wurde, eine für den Staatssozialismus sowjetischen Typs konstitutive Struktur aufgeweicht und das Instrumentarium nichtmarktlischer Leistungsstimulierung bis zum Beginn der sechziger Jahre abgestumpft wurde. Schon die ersten Maßnahmen der Wirtschaftsreform griffen daher auf marktkonforme indirekte ‚incentives‘ zurück, wie die frühen Korrekturen an der Lohnpolitik in den Jahren 1966-1967 zeigten. Die Motive des Widerstandes gegen die Konzepte direkter Leistungsmobilisierung kamen – abgesehen von dem schon erwähnten Argument, dass durch ein zu hohes Arbeitstempo Ausschuss produziert wurde – aus der weitverbreiteten Abneigung der Industriearbeiter gegen die Vermischung von Arbeit und Politik, die bereits vor der kommunistischen Machtübernahme zu Streiks geführt hatte (unter anderem im Februar 1946 in den Pilsener Škoda-Werken). Prinzipiell waren die Arbeiter für symbolische Wertschätzungen der Arbeit durchaus empfänglich. So spielten beispielsweise berufsständisch vermittelte Ehrbegriffe in ihrem Selbstverständnis im gesamten Untersuchungszeitraum eine wichtige Rolle. Die sozialistischen Arbeitsinitiativen zielten jedoch zu offensichtlich auf die Zerschlagung der Solidarität der Arbeiter, um als Angebot anerkennder Hervorhebung allgemeine Akzeptanz finden zu können. In der Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs in den Škoda-Werken sei insofern eine „Besserung“ eingetreten, schrieb ein Parteifunktionär im April 1958, als „soziale Rücksichten“, „Kameradschaft“ und „Solidarität“ allmählich verschwinden würden. Nur vor diesem Hintergrund werden die oben erwähnten egalitären, gegen Leistungsdifferenzierung gerichteten Verteilungsmuster bei der Ermittlung des besten Arbeiters des Betriebes und bei der Verteilung der Stoßarbeiterausweise ganz verständlich.

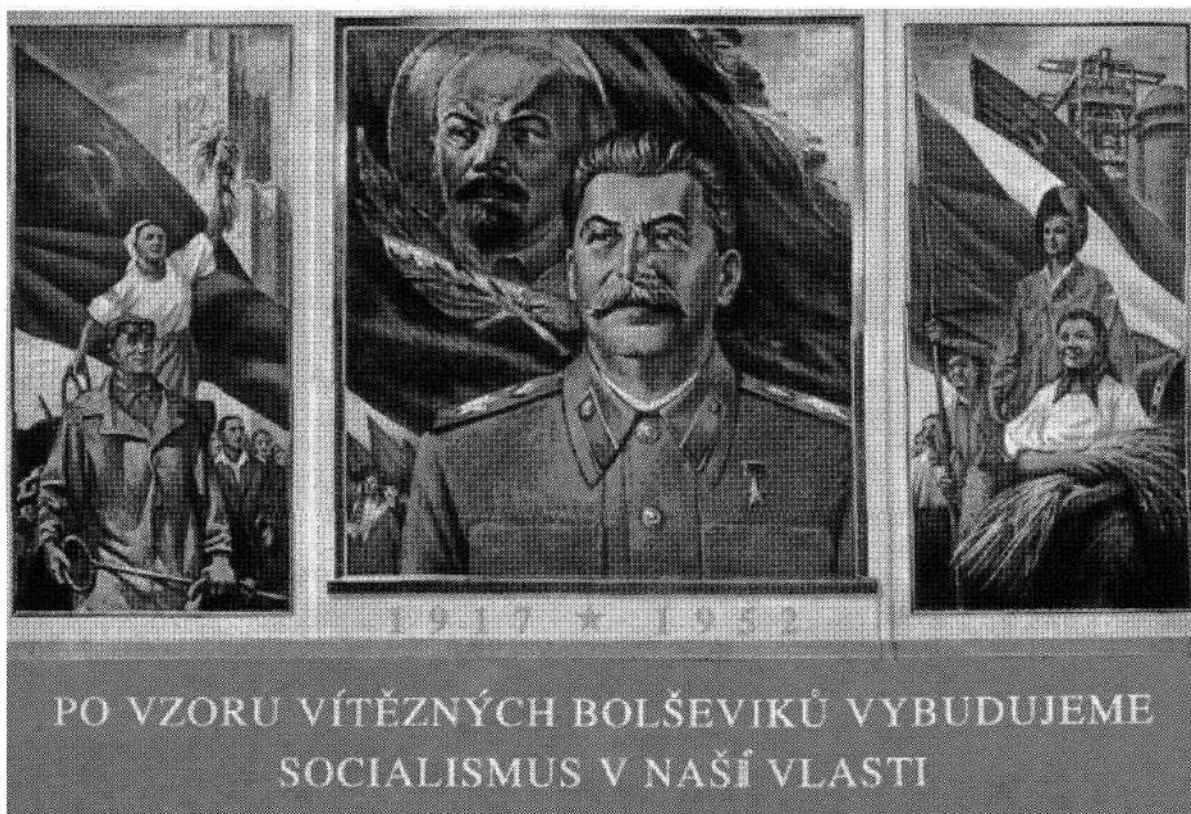
3. Die ‚produktivistischen‘ Mobilisierungsstrategien der fünfziger Jahre zielten über den Arbeitsprozess hinaus auch auf das Freizeitverhalten der Industriearbeiter. Die seit 1951 in großer Zahl nach sowjetischem Vorbild gegründeten Betriebsklubs

stellten den Versuch dar, eine betriebszentrierte, gewerkschaftlich angeleitete sozialistische Kultur zu etablieren, die Arbeit und arbeitsfreie Zeit in einer spezifischen, explizit auf Produktions- und Produktivitätssteigerung ausgerichteten Arbeitskultur verbinden und die Trennung von Arbeit und Freizeit durch politisch-kulturelle Mobilisierung aufheben sollte. Legt man die Kritik von Partei- und Gewerkschaftsführung an der Entwicklung der Betriebsklubs zugrunde, so scheiterte diese ursprüngliche Zielsetzung in erster Linie daran, dass die Klubs kommerzialisiert, an das ortsübliche Unterhaltungsangebot herangeführt und ‚professionalisiert‘ wurden; in der Tat dienten sie häufig als Sprungbrett für Karrieren im Unterhaltungsgewerbe. Wenn die Klubs die ihnen gestellte Aufgabe einigermaßen erfüllten und die sozialistische Symbiose von Arbeit, Kultur und Freizeit zu praktizieren versuchten, beruhete dies nach Auffassung höherer Gewerkschaftsfunktionäre in viel zu geringem Maße auf der Initiative und dem Engagement der Arbeiter selbst, sondern auf bürokratischer Anweisung bezahlter, in den Klubs angestellter Funktionäre. Als Orte unpolitischer Freizeitgestaltung, der Geselligkeit und Unterhaltung, auch der Bildung und Aufklärung fanden die Betriebsklubs offensichtlich regen Zuspruch unter den Arbeitern, zweifellos besonders in kleineren Städten mit nur wenigen konkurrierenden Freizeit- und Unterhaltungsangeboten. Treibsätze einer politisch-ideologischen Mobilisierung, die der industriellen Produktion in vielfältigen Formen sozialistischen Aufbauwillen, Elan und Enthusiasmus zuführen sollte, wurden die Klubs in der Masse nicht. Noch in den späten sechziger Jahren – inzwischen war freilich die offiziell gebilligte Entpolitisierung („Liberalisierung“) des gesamten kulturellen Bereichs im Zuge der gesellschaftlich-politischen Reformbewegung weit vorangeschritten – lamentierte der Zentralrat der Gewerkschaften, dass die Theaterzirkel in den Betriebsklubs nur das klassische nationalkulturelle Repertoire pflegten und gar nicht daran dachten, mit der Aufführung ‚progressiver‘ oder ‚revolutionärer‘ Stücke die politische Bewusstseinsbildung zu fördern. Der aufgesetzte, ‚produktivistisch‘ instrumentalisierte Charakter der Arbeitskultur, die über die Betriebsklubs vermittelt werden sollte, ist nicht zuletzt daran zu erkennen, dass diese jenseits des betrieblichen Milieus kaum Resonanz fand. Bereits unter den Bezirksfunktionären der Gewerkschaften, in deren Zuständigkeit die Organisation der Betriebsklubs lag, wurde ‚gehobene‘ Kultur bevorzugt, folgte man der durch die kommunistische Herrschaft keineswegs beseitigten sozialen Logik der kulturellen Distinktion in differenzierten Gesellschaften. Für die kulturellen Einlagen auf Bezirks- und Kreiskonferenzen der Gewerkschaften engagierte man zwar hier und da auch den proletarischen Betriebschor, als Inbegriff der Kultur und des Kultivierten figurierte aber schon auf dieser Ebene die Sopranistin vom Prager Nationaltheater mit Arien aus den Opern der tschechischen Klassiker.

Die genauere Untersuchung der Entwicklung der Betriebsklubs zeigt den Nutzen sozialgeschichtlicher Forschung zum tschechoslowakischen Staatssozialismus. Es gehört zu den in der politik- und allgemeingeschichtlich orientierten Literatur bis heute unhinterfragt weitergegebenen Topoi, dass die Tschechoslowakei besonders tiefgreifend sowjetisiert worden sei. Die Betriebsklubs sind nur eines von mehreren Beispielen aus dem industriellen Bereich, die an dieser Auffassung zweifeln lassen, es sei denn, man setzt die Übernahme sowjetischer organisatorischer Strukturen mit

ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit gleich. Die Gründungsgeschichte vieler Betriebsklubs macht dagegen deutlich, dass die Übertragung dieser sowjetischen Einrichtung darauf hinauslief, traditionelle organisatorische und soziale Strukturen bloß durch eine neue Organisationsform zu überwölben und im Kern nicht anzutasten. Die durch das Vereinsgesetz des Jahres 1951 aufgelösten lokalen kulturellen Vereinigungen (vor allem Volksmusik-, Volkskunst-, Theater-, Gesangs- und Tanzgruppen) wurden mehrheitlich mit ihrem leitenden Personal, das sich zumeist keiner politischen Eignungsprüfung unterziehen musste, in die Betriebsklubs eingegliedert, wie sich dies unter anderem für Prag nachweisen lässt. Diese traditionellen Elemente besaßen offenbar genügend ‚Bodenhaftung‘ unter den Arbeitern, um bis 1968 allem politischen Druck und allen Formierungszwängen standzuhalten. Die Betriebsklubs bieten somit auch ein Beispiel dafür, dass die Revision des sowjetischen Modells in den späten sechziger Jahren keineswegs mit einem tiefreichenden, alle gesellschaftlichen Bereiche erfassenden Veränderungsprozess gleichgesetzt werden kann, sondern immer schon vorhandene soziale Strukturen freilegte.

4. Für den Strukturkonservatismus dieser Art, den das tschechoslowakische sozialistische System hervorbrachte, ist die Debatte um die Reform der Einheitsgewerkschaft um die Mitte des Jahres 1968 ein besonders aufschlussreiches Beispiel. Die Kritik der Arbeiter an der Einheitsgewerkschaft seit 1948 zielte – mit wechselnder Intensität über die Jahre hinweg – nicht nur darauf, dass die Einheitsgewerkschaft einen schwerfälligen bürokratischen Riesenapparat darstellte, dem die Kenntnis der tatsächlichen industriellen Verhältnisse zunehmend abhanden kam, sondern entzündete sich auch immer wieder daran, dass die Gewerkschaften nicht in der Lage waren, den von einem Industriezweig zum anderen wechselnden Bedürfnissen und Interessen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Dahinter stand der Konflikt zwischen den so genannten allgewerkschaftlichen Organen, deren Politik – wenn auch mit starken Präferenzen für Schwerindustrie und Bergbau – die Vereinheitlichung der industriellen Verhältnisse und der sozial-materiellen Lage der Arbeiter zum Programm hatte, und den eigentlichen Gewerkschaftsverbänden, die satzungsgemäß die spezifischen Belange ihrer Mitglieder wahren sollten. Machtpolitisch wurde dieser Konflikt bereits in den frühen fünfziger Jahren zugunsten der allgewerkschaftlichen Organe entschieden, doch riss die innergewerkschaftliche Diskussion um die Gewichtung der beiden grundlegenden Organisationselemente in den folgenden Jahren nicht ab, führte gelegentlich zu tiefen Krisen in den gewerkschaftlichen Führungsgremien (1956), gab zu zahlreichen Reorganisationen Anlass und setzte 1968 eine weite Teile der Arbeiterschaft erfassende Reformdiskussion mit ersten praktischen Folgewirkungen in Gang. Mit der von den gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen erhobenen Forderung nach weitgehender Autonomie der Gewerkschaftsverbände, denen diese Maßnahmen zur Beschneidung der Kompetenzen des Zentralrates der Gewerkschaften folgen ließen, wurde auch das Prinzip der Industriegewerkschaften erschüttert, das die Einheitsgewerkschaft 1945 von der gewerkschaftlichen Organisation unter nationalsozialistischer Kriegswirtschaft übernommen hatte. Der sich schon 1967 anbahnende Trend zu Berufsgewerkschaften bedeutete faktisch die Rückkehr zu dem stark fragmentierten Gewerkschaftswesen der Ersten Tschechoslowakischen Republik mit seiner kaum



„Nach dem Vorbild der siegreichen Bolschewiki bauen wir den Sozialismus in unserem Vaterland auf“. Plakat von B. Němec zur Feier des 35. Jahrestages der Oktoberrevolution. Reproduziert nach einer Postkarte aus dem Verlag Svoboda.

überschaubaren Vielzahl kleiner und kleinster hochspezialisierter, auf ihre Autonomie pochender Einzelgewerkschaften sowie zu dem für die Zwischenkriegsrepublik ebenso charakteristischen Organisationsprinzip der Betriebsgewerkschaften. In der Tat lässt sich am Organisationsverhalten der Masse der Industriearbeiter nach 1948 an zahllosen Beispielen belegen, dass die gewerkschaftlichen Sozialisationserfahrungen der Ersten Republik – Bindung an kleinräumige Sozialmilieus, Abneigung gegen bürokratische Organisation, Präferenz für face to face-Kommunikation mit den Gewerkschaftern, Solidarstrukturen auf berufsständischer Grundlage – durch die einheitsgewerkschaftliche Organisation und Formierung nicht verdrängt werden konnten.

5. Die Konservierung sozialer Strukturen war nicht nur das Resultat der als defizitär empfundenen staatssozialistischen organisatorischen Integrationsangebote, sondern gründete auch in der Sozialstruktur der Industriearbeiterschaft selbst. Das Paradebeispiel in diesem Zusammenhang ist das Problem der Schichtarbeit. Zugleich mit der drastischen Erhöhung der Planziele des ersten Fünfjahresplans ordnete das ZK der KPTsch im Februar 1951 die allgemeine Einführung der zweiten und dritten Schicht zunächst in der Schwerindustrie an; in den folgenden Jahren drängten Partei, Staatsorgane, Planungsinstanzen und der Zentralrat der Gewerkschaften in unzähligen Kampagnen, Verordnungen und Richtlinien auf die Ausweitung des Mehrschichtenbetriebes auf die gesamte Industrie. Ökonomisch und arbeitsorganisatorisch war diese Forderung sinnvoll: Die Rentabilität der Grundfonds (Maschinen und technische Anlagen), in die seit Mitte der fünfziger Jahre deutlich zunehmende Investitionen flossen, erforderte einen höheren Nutzungsgrad dieser Fonds. Die zeitliche Streckung des Produktionsprozesses durch unregelmäßige Material- und Rohstoffzufuhr führte zu einem ständigen Überziehen des Überstundenfonds, das durch zweckmäßigere Verteilung der Arbeiter auf die drei Schichten hätte vermieden werden können. Eine 1965 vom Zentralrat der Gewerkschaften initiierte Erhebung zeigte allerdings, dass sich in der Frage der Schichtarbeit – rund zehn Prozent der Industriebetriebe arbeiteten seit jeher ununterbrochen – wenig bewegt hatte. Landesweit ballten sich in der Frühschicht über 70 Prozent der Arbeiter zusammen, auf die Nachtschicht entfielen wenig mehr als sieben Prozent. Es war somit nicht gelungen, den unmittelbar nach Kriegsende einsetzenden Trend zur Massierung der Arbeiter in der Frühschicht deutlich abzuschwächen.

Der Widerstand gegen Schichtarbeit war zum Teil eine Reaktion darauf, dass die Gewerkschaftsführung, wie sie erklärte, durch die stärkere Belegung der zweiten und dritten Schicht die alten Arbeitskollektive zerschlagen wollte, denen sie Schlendrian, Verantwortungslosigkeit und schlechte Arbeitsqualität anlastete. Hauptargument der Arbeiter war allerdings, dass Schichtarbeit ihr gesellschaftliches und Familienleben zerstöre. Die Masse derjenigen, die Schichtarbeit ablehnten, gehörte zu der großen Gruppe der „kovorolníci“ (Eisenbauern), d. h. Industriearbeitern mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb, die zwischen ländlich-agrarischem und städtisch-industriellem Milieu oszillierten, nach der Frühschicht in der Fabrik auf ihrem landwirtschaftlichen Zwergbesitz arbeiteten und um die Mitte der fünfziger Jahre mehr als ein Drittel aller Arbeiterhaushalte des Landes und den überwiegenden Teil der rund eine Million pendelnden Industriearbeiter (1949) stellten. Jede Frage nach

der Integration der Industriearbeiterschaft in die betrieblichen Verhältnisse wie die kommunistische Gesellschaftsordnung überhaupt muss diesen Charakter ihrer Sozialstruktur berücksichtigen.

Nach Ausweis der Volkszählung von 1947 wohnte in den böhmischen Ländern mehr als die Hälfte aller in Industrie und Handwerk beschäftigten Arbeiter in ländlichen Gemeinden unter 5000 Einwohnern, und ihr agrarischer Nexus festigte und verstärkte sich in den frühen fünfziger Jahren noch dadurch, dass zum einen die „kovorolníci“, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Arbeiterkasernen an den industriellen Standorten gewohnt hatten, ihren ständigen Wohnsitz in ihre Heimatgemeinde verlegten, zum anderen die Industrialisierung vor allem der Slowakei, doch auch der Ausbau des industriellen Sektors in den böhmischen Ländern Zehntausende von landwirtschaftlichen Arbeitern und Kleinbauern der Industrie zuführte. Zwar kann das ländliche Milieu jedenfalls der böhmischen Länder nicht mit einem Hort konservativ-illiberaler sozialer und politischer Wertorientierungen gleichgesetzt werden, aber es ist deutlich, dass ein erheblicher Teil der auf dem Lande ansässigen Arbeiter den industriellen Sozialismus – wie zuvor schon den industriellen Kapitalismus – „auf Distanz“ erlebte und nicht völlig in diesen integriert werden konnte. Im Bewusstsein der „kovorolníci“ genoss die landwirtschaftliche Erwerbsgrundlage Priorität vor allen anderen Formen der Erwerbsarbeit, wie sich im Verlauf der Bodenreform vor der kommunistischen Machtübernahme zeigte, als Tausende von Eisenbauern in die durch Aussiedlung entvölkerten Grenzgebiete strömten, um ihren landwirtschaftlichen Besitzstand zu vergrößern. Noch bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre hinein belegen die Quellen, dass die Industriebetriebe, die in der Masse „kovorolníci“ beschäftigten (ein Beispiel sind die Eisenwerke in Trinec), in den Aussaat- und Erntemonaten massive Produktionseinbrüche verzeichneten. Auf dem Lande stand ein soziales Kapital zur Verfügung, das die „kovorolníci“ mit Erfolg gegen die Durchrationalisierung der industriellen Verhältnisse einsetzten, wie unter anderem das Unterlaufen des Betriebsärztesystems durch die Krankschreibungspraxis der Landärzte zeigt. Auf der Hand liegt die schwache Beteiligung der pendelnden Industriearbeiter an der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen und der Betriebszellen der KPTsch nach Feierabend; auch die Tatsache, dass die Pendler nur in verschwindend geringem Ausmaß für die Funktionärskader (die am Standort des Betriebes ihre Aufgaben häufig außerhalb der Arbeitszeit und an arbeitsfreien Wochenenden wahrzunehmen hatten) zu gewinnen waren, verdeutlicht, dass dem formierenden und kontrollierenden Zugriff von Partei- und Gewerkschaftsapparat durch nicht ohne weiteres veränderbare sozialstrukturelle Gegebenheiten Grenzen gesetzt waren. Die Bereitschaft der auf dem Lande lebenden Industriearbeiter zu einem Umzug in die Stadt blieb gering, wie unter anderem an der schwachen Resonanz auf die Wohnungsangebote der städtischen Behörden in Pilsen um die Mitte der sechziger Jahre abzulesen ist.

Generell gilt zur Frage unterschiedlicher kommunistischer Kontrollintensität, dass sich der organisatorische Schwerpunkt der KPTsch nach 1948 immer mehr auf die Betriebszellen verschob, denen 1951 bereits mehr als die Hälfte und 1965 über 70 Prozent aller Parteimitglieder angehörten. Zugleich sank der Anteil der ländlichen Organisationen von knapp 30 (1956) auf rund 19 Prozent (1965) aller Basis-

organisationen, wobei die ländlichen Organisationen 1965 nur noch etwas mehr als 12 Prozent aller Parteimitglieder zusammenfassten.

6. Im Sinne der bisher angedeuteten Tendenzen ist es nicht überraschend, dass sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre Anzeichen dafür finden, dass Teile der Arbeiterschaft für eine Reproduktion der industriellen Verhältnisse auf der gegebenen materiell-sozialen und technisch-organisatorischen Grundlage eintraten. Dies gilt zunächst insofern, als mit den Präferenzen der Arbeiter für eine nivellierende Lohnpolitik, die die KPTsch spätestens seit dem Ende der fünfziger Jahre nur noch halbherzig vertrat, das weitgehende Festhalten am Status quo in der Frage der beruflichen Qualifikation einherging. Widerstand (bis hin zu Streiks) gegen die Einführung technischer Neuerungen und neuer Maschinen ist ein weiteres Indiz für den Versuch, die industriellen Strukturen auf dem erreichten (und vergleichsweise niedrigen) technischen Niveau zu konservieren. Hintergrund war hier auch die durch technische Modernisierung zu erwartende Reduzierung von Überstunden, die viele Arbeiter zur Sicherung eines ausreichenden Einkommens fest einzuplanen pflegten. Nach Auffassung der Gewerkschaftsfunktionäre sahen die Arbeiter in der „neuen Technik“ einen „Angriff auf ihre Löhne“ (1956). In der Tat kam es bei konsequenter Festsetzung technisch begründeter Leistungsnormen in begrenztem Umfang zur Absenkung der Löhne, etwa bei der Reform des Lohnsystems in den Jahren 1957-1958. Andererseits übte die Arbeiterschaft indirekt starken Druck auf die technische Modernisierung der Produktion aus: Bei den konfliktträchtigen, häufig von Arbeitsniederlegungen begleiteten Auseinandersetzungen um die Erhöhung der Arbeitsnormen in drei gesamtstaatlich organisierten Schüben während der Jahre 1950-1952 argumentierten die Arbeiter damit, dass die Anhebung der Normen angesichts des niedrigen Mechanisierungsgrades der Produktion (noch 1961 betrug der Anteil der Handarbeit in der tschechoslowakischen Industrie 47 Prozent, im Bergbau 55 und im Maschinenbau 65 Prozent) oft eine Zunahme schwerer physischer Arbeit bedeutete.

Es erwies sich für die Reformbewegung der sechziger Jahre als schwierig, die Industriearbeiterschaft, die sich über mehr als ein Jahrzehnt hinweg gegen die Strategien der staatssozialistischen Herrschaftsapparate ‚eingeeigelt‘ hatte, für die neuen Ziele im industriellen Sektor zu mobilisieren. ZK-Berichte über die Stimmung in der Arbeiterschaft im ersten Halbjahr 1968 belegen eine eher abwartende, oft defensive Haltung gegenüber der Reformbewegung. Unzweifelhaft spielten dabei auch die oben skizzierten Trends eine Rolle. Auf erste Versuche, bei der 1967 in zahlreichen Betrieben probeweise eingeführten Gewinnbeteiligung eine strikt leistungsbezogene, stark differenzierende Lohnpolitik durchzusetzen, reagierten die Arbeiter mit Protest und der Feststellung, das kommunistische Regime gehe nun gegen die Arbeiterklasse selbst vor. In den Produktionsausschüssen, seit Mitte der sechziger Jahre die eigentlichen Träger technologischer Modernisierung in den Industriebetrieben, spielten die Arbeiter nur eine untergeordnete Rolle (die empirische Grundlage dieser Behauptung muss noch verbessert werden). Um ihre eigene starke Position nicht aufs Spiel zu setzen, lehnten es die Betriebsorganisationen der Gewerkschaften vielfach ab, ihre Mitglieder in die Produktionsausschüsse zu delegieren.

Dass die erhoffte Resonanz der ökonomischen Reform in den Betrieben weitgehend ausblieb, erklärt sich wohl vor allem aus der langfristigen sozialen Entwicklung der Industriearbeiterschaft. Die Motivationskampagnen der Reformen treffen auf eine Arbeiterschaft, die nach einer Phase hoher, teils im Rahmen der staatlichen Arbeitskräfte lenkung erzwungener Mobilisierung besonders in den frühen Nachkriegsjahren und im ersten Fünfjahresplan, spätestens seit Beginn der sechziger Jahre in die Periode der Konsolidierung ihres Binnengefüges, der Stabilisierung ihrer inneren Herrschaftsstrukturen und eines allgemeinen Sich-Einrichtens eingetreten war. Hinweise darauf sind die seit den frühen sechziger Jahren stark rückläufigen individuell initiierten Betriebswechsel (Fluktuation), die in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre regionale Spitzenwerte – etwa in Pilsen – bis zu 30 Prozent erreicht hatten (wobei der Arbeitsplatzwechsel allerdings nur zum Teil mit einem Wohnungswechsel verbunden gewesen war), und der ebenfalls deutlich sinkende Zustrom aus anderen sozialen Gruppen in die Industrie. Bis zum Ende der fünfziger Jahre wurde auch im Wesentlichen – in der Regel auf der Grundlage von ZK-Beschlüssen – die Aufwärtsmobilität von mindestens 200 000 Arbeitern aus der Produktion in den Staatsapparat, die Massenorganisationen, die Betriebsleitungen und den Parteiapparat abgeschlossen. An der Entwicklung der Selbstrekrutierungsrate der Industriearbeiterschaft lässt sich ablesen, dass sich das Arbeitermilieu am stärksten in den frühen Nachkriegsjahren (1945-1949) öffnete; in den fünfziger Jahren lag die Selbstrekrutierungsrate um 16, in den sechziger Jahren um 50 Prozent über dem Niveau der frühen Nachkriegsjahre. Mit dieser Stabilisierung der Binnenstrukturen festigte sich auch die traditionelle Machthierarchie in der Arbeiterschaft selbst. Die sozialen und besonders die lohnpolitischen Präferenzen der KPTsch für die unteren und untersten Einkommensgruppen der Arbeiterschaft änderten offenbar kaum etwas daran, dass die un- und angelernten Arbeiter bei der Arbeitsorganisation wie im Produktionsprozess überhaupt – detaillierte Untersuchungen zum Einsatz von Hilfsarbeitern an den schweren Verarbeitungsmaschinen der Pilsener Škoda-Werke in den frühen sechziger Jahren zeigen das überdeutlich – völlig der Anweisungsgewalt der Facharbeiter und vor allem derjenigen unter diesen unterworfen waren, deren Leistungen den Ausschlag für die Planerfüllung gaben. Insgesamt wird man die Stabilisierung dieses Herrschaftsverhältnisses der ‚Unterschichtung‘ durch Hunderttausende ungelerner Arbeiterinnen und Arbeiter zurechnen müssen, die im Zuge der extensiven ‚sozialistischen Industrialisierung‘ teils zwangsweise der industriellen Produktion zugeführt wurden und einen ‚Fahrstuhleffekt‘ der alteingesessenen Arbeiterschaft verursachten: Die Quellen lassen zuhauf erkennen, dass die aus heterogenen Bevölkerungsgruppen oft industrieferner Provenienz zusammengewürfelte neue Arbeiterschaft in den Betrieben meistens die ‚Drecksarbeit‘ zu verrichten hatte, ihr kaum Anreiz zur Qualifikation geboten und vor allem allgemein gemiedene Arbeit (Nachtarbeit, Sonntagsarbeit) zugewiesen wurde, wobei die massive Benachteiligung von Frauen im gesamten Untersuchungszeitraum das hervorstechende Merkmal war.

Die vorläufige These ist, dass die Integrationsmodelle, die die Reformbewegung den Industriearbeitern anzubieten hatte, ‚zu hoch‘ ansetzten. Das Programm der im April 1968 von der KPTsch angekündigten Werk tätigen räte als der betrieblichen

Vorhut im Übergang zur so genannten sozialistischen Marktwirtschaft – Betriebsautonomie, Effizienz der Produktion, Aktivierung materieller Interessiertheit, expertokratische Sozialplanung, hohe Qualifikationsanforderungen an die Betriebsangehörigen – postulierte den ‚modernen Arbeitnehmer‘ und folgte den großen gesellschaftspolitischen Entwürfen der Zeit (Richta-Report), die von der Leitidee der wissenschaftlich-technischen Revolution und ihrem Vertrauen in die sozialtechnische Regulierbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse getragen wurden. Intendiert war dabei – auf der Basis eines gleichsam sozialistisch gewendeten Fordismus (mechanisierte Produktion, taylorisierte Arbeit, hohes Lohnniveau, Erweiterung des Konsumfonds) – eine neue Form der psycho-physischen Anpassung des Arbeiters an die rationalisierte Produktion, die sich westeuropäischen Mustern (und parallelen Entwicklungen in der DDR) anglich. Unausdrücklich mitgemeint war – als schon vollzogener oder prospektiver Wandel – der Abschied von der ‚Proletarität‘ und damit die Auflösung des traditionellen sozialen Milieus der Arbeiterschaft, an dessen Zerschlagung sich der orthodoxe Staatssozialismus – teils mit brachialen Methoden wie etwa im Bergbau durch den Stoßkeil der Arbeitsbrigaden – in den fünfziger Jahren weitgehend vergeblich versucht hatte.

In Darstellungen des Prager Frühlings werden die Werktagenräte zwar gelegentlich mit der Perspektive des Übergangs zur Arbeiterselbstverwaltung verknüpft, doch erfüllten sie in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit zweifellos eher die Aufgaben eines manageriellen Hilfsorgans. Als solches waren sie der wichtigste organisatorische Aspekt einer Politik der nachhaltigen Stützung der Position des industriellen Managements durch die Partei seit 1964. Im Kern richtete sich diese Politik – vermittelt vor allem über die Staatliche Lohnkommission – gegen den starken Einfluss der Betriebsausschüsse der Gewerkschaften auf die Lohn- und Arbeitsnormenpolitik der Betriebsleitungen. Nach den Beschlüssen des IV. Gewerkschaftskongresses (1959) erlangten alle Maßnahmen des betrieblichen Managements im Bereich der Löhne, Lohnsysteme, Prämien, außerordentlichen Entlohnungen und Leistungsnormen nur dann Rechtswirksamkeit, wenn die gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen diesen Maßnahmen zustimmten, wobei letztere wiederum an die Zustimmung ihrer Mitgliederversammlung gebunden waren. Das Vorgehen des industriellen Managements gerade auch gegen die demokratische Legitimierung des Lohnfestsetzungsverfahrens und eine ganze Reihe von Versuchen der Ministerialbürokratien, die Stellung der betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen zu schwächen (unter anderem über die Registrierung der Kollektivverträge, die zu massiven Interventionen zu Lasten der gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse und zugunsten der Betriebsleitungen genutzt wurde), konnte die Attraktivität der Reformbewegung für die Industriearbeiterschaft kaum erhöhen, so zwingend die genannten Maßnahmen in den Kosten-Nutzen-Kalkulationen der wirtschaftlichen Reformkonzepte begründet sein mochten. Von diesen Interessenkollisionen fällt noch ein anderes Licht auf die oben skizzierte Diskussion über die Reform der Einheitsgewerkschaft im Jahr 1968. Dass die Arbeiter gerade in diesem Jahr so vehement die Wiederherstellung der sozialen Schutzfunktion der Gewerkschaften forderten, hatte offensichtlich nicht nur mit der Wiederaufnahme gewerkschaftlicher Organisationsmuster zu tun, die im Rückblick auf zwei Jahrzehnte einheitsgewerkschaftlicher

Entwicklung als überlegen erschienen, sondern in hohem Maße auch mit der aktuellen Situation, in der die staatspolitisch fundierte Protektion der materiellen Interessen der Arbeiterschaft zunehmend ausgehöhlt wurde.

7. Bekanntlich hat die abwartende Haltung eines erheblichen Teils der Industriearbeiterschaft zum Prager Frühling 1968 viele öffentliche Kontroversen mit den intellektuellen Parteigängern der Reformbewegung hervorgerufen, die den Arbeitern vorwarfen, nicht das ‚richtige‘ politische Bewusstsein zu besitzen. Die seit 1963 zögernd einsetzende intellektuelle Distanzierung vom Novotný-Regime profitierte allerdings ungemein davon, dass die Industriearbeiterschaft bereits zwischen 1948 und 1953 – wenn auch nicht primär aus politischen Motiven – durch unablässige Resistenz, durch Protestaktionen und Streiks die Grenzen der politischen Belastbarkeit des kommunistischen Regimes weit hinausgeschoben und ein ganz erhebliches ‚Zurückfahren‘ des polizeistaatlichen Repressionsapparats erzwungen hatte. Seit der Niederschlagung der Streikwelle im Juni 1953 durch Polizei, Volksmilizen und Grenzwachen sowie den drakonischen Strafen, die gegen die Organisatoren dieser Streiks verhängt wurden (vor dem Pilsener Kreisgericht Gefängnisstrafen bis zu zehn Jahren), zog jede Art von Protest gegen das kommunistische System Gewinn daraus, dass die Parteiführung die politischen Kosten blanken Terrors denn doch für zu hoch hielt; dies gilt auch und gerade trotz punktueller Repressionen gegen den intellektuellen Dissens nach 1963. Dass auch in kommunistischen Systemen mit vergleichsweise hoher Komplexität in Fällen der Gehorsamsverweigerung die traditionellen, d.h. brachialen Machtmittel immer unbrauchbarer wurden und andere Rezepte gefunden werden mussten, um das Akzeptieren bindender Entscheidungen zu gewährleisten, wurde im Frühsommer 1968 deutlich: Als die Lokomotivführer und die Beschäftigten der Eisenbahndepots aus der Einheitsgewerkschaft austraten und eine unabhängige Gewerkschaft gründeten, drohte der Zentralrat der Gewerkschaften zwar, er werde Einheiten der Armee aufmarschieren lassen, stieß aber mit solchen Absichten bei der Parteiführung auf taube Ohren.

Wegen ihrer langfristigen Auswirkungen auf das gesamtpolitische Klima ist eine genauere Analyse der Streiks bis zum Ende der fünfziger Jahre (in den sechziger Jahren wurde nur eine Handvoll Streiks gezählt, die hier außer Betracht bleiben) unumgänglich; an dieser Stelle soll eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse genügen.

Die Verteilung der rund 300 Streiks in diesem Zeitraum – besonders hoch lag die Streikrate in den Jahren 1948-1953 – nach Industriezweigen und den Standorten der betroffenen Betriebe zeigt die Konzentration der Arbeitskämpfe auf die Pfeiler des ‚eisernen Weges‘ des sozialistischen Aufbaus (Maschinenbau, Hüttenindustrie, Grundstoffindustrie) und damit auf die alten industriellen Ballungsräume der Tschechoslowakei (Pilsener Becken, nordwestböhmisches Braunkohlenrevier, Brünn (Brno), Prag, Ostrau-Karwiner Revier). Auch außerhalb dieser Zentren fanden Protestaktionen in erster Linie in den schwerindustriellen Branchen statt. Da diese in ganz besonderem Maße den sozialen, arbeitsorganisatorischen und nicht zuletzt physischen Belastungen der sozialistischen industriellen Transformation (unwirtliche Lebens- und Arbeitsbedingungen, politisch forcierter Leistungsdruck, Quasimilitarisierung der Produktion, Entwertung handwerklich-solider Arbeit

durch Akzentuierung der mengenmäßigen Produktion etc.) ausgesetzt wurden, die Streiks sich andererseits nur in ganz wenigen Fällen gegen das Regime als solches richteten, ist deutlich, dass es eben jene Elemente eines hybriden Wachstums-konzeptes waren, gegen die der Protest zielte und die gerade mit den differenzierten industriegesellschaftlichen Strukturen der alten böhmisch-mährischen Gewerbelandschaften heftig kollidieren mussten. Für viele ärmere Regionen der Tschechoslowakei bedeutete dagegen die ‚sozialistische Industrialisierung‘ einen so erheblichen materiellen und sozialen Gewinn, dass ihre rigiden Verlaufsformen anpassungsbereit hingenommen wurden. Das Musterbeispiel in diesem Zusammenhang scheint die Slowakei zu sein, wo sich die Streikrate und andere Formen des sozialen Protests im gesamten Untersuchungszeitraum auf einem mit den böhmischen Ländern ganz unvergleichbar niedrigen Niveau bewegten. Allerdings konnten nationalpolitisch motivierte Protestaktionen in der Slowakei kurzfristig zu hohen Mobilisierungen der Arbeiterschaft führen. So bildeten die Einschränkungen der (ohnehin begrenzten) slowakischen Autonomie nach 1948 den Hintergrund des nahezu vollständigen Boykotts der ersten Stalin-Schicht durch die slowakischen Industriebetriebe im Dezember 1949.

Einiges deutet darauf hin, dass in der Slowakei – in einer sozial seit jeher weithin marginalisierten, in elenden Verhältnissen lebenden arm- und kleinbäuerlichen Bevölkerung – größere Empfänglichkeit für den sozialistischen ‚Heroenkalender‘ mit seinen zahlreichen Geburts-, Jahres- und Gedenktagen bestand, auch für die Feierlichkeiten zu Ehren der Sieger in sozialistischen Wettbewerben etc. Ob die Identifikationsbereitschaft mit der kommunistischen Politik generell vom jeweiligen sozialen Entwicklungsniveau der Industriearbeiterschaft abhing, wie hier und da in der Forschung vermutet wird, ist vorerst nicht zu klären. So hat etwa die Industrialisierung Südböhmens, zweifellos ein ‚Armenhaus‘ der Ersten Tschechoslowakischen Republik, keineswegs mit der Slowakei vergleichbare mentale Effekte hervorgerufen, wie die Begeisterung von Gewerkschaftsfunktionären zeigt, wenn sie unter südböhmischen Industriearbeitern ‚Aktivisten‘ entdeckten.

Wie in anderen kommunistischen Staaten waren Streiks keine Verteilungskämpfe. Die seit 1948 offizielle Präferenz der Verteilungspolitik zugunsten der Arbeiterschaft, die Novotný 1965 noch einmal ausdrücklich als Dogma der staatlichen Sozialpolitik bestätigte, wurde allerdings mit dem Aktionsprogramm der KPTsch vom 5. April 1968 faktisch fallen gelassen und durch ein Verteilungsmuster ersetzt, das sich an der gleichberechtigten Behandlung der Interessen sozialer Gruppen orientierte, und dies auch im Sinne eines nachholenden materiellen Ausgleichs für diejenigen, die zuvor einkommenspolitisch benachteiligt worden waren. Die Masse der Forderungen der Streikenden betraf Lohn- und Arbeitsnormenfragen, und die Konfliktaustragung zielte immer auf eine partikularistische Einzelfallregelung. Da die Gewerkschaften, wie bekannt, strukturell keine Interessenvertretung der Arbeitnehmer sein konnten, bestanden keine organisatorischen Voraussetzungen für die überbetriebliche Interessenformierung und Mobilisierung von Interessengruppen. Vereinzelt Versuche der Betriebsräte in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, Protestresolutionen innerhalb eines Industriezweiges zirkulieren zu lassen, um die Protestinhalte zu verallgemeinern und eine breitere Protestgrundlage zu

gewinnen, wurden von Partei- und Gewerkschaftsführung massiv unterbunden. Ob partikularistische Konfliktregelungen, die überwiegend nicht einmal den gesamten Betrieb, sondern nur eine Betriebsabteilung, einen Fertigungsbereich (Kesselschmiede, Gießerei) oder einzelne Gruppen von Arbeitern (Schicht, Brigade) betrafen, in der Tat nur aus den institutionellen und machtpolitischen Strukturen des kommunistischen Systems abzuleiten sind, bleibt noch zu klären. Die außerordentlich starke Anbindung des industriellen Konflikts an den Einzelbetrieb in der Ersten Tschechoslowakischen Republik und die für die Zwischenkriegsrepublik ebenso charakteristische Fragmentierung von Arbeiterinteressen bereits auf der niedrigsten Verhandlungsebene durch Betriebsgewerkschaften können hier nachgewirkt haben. Es muss außerdem berücksichtigt werden, dass die hohe Fluktuation der fünfziger Jahre die Herausbildung verlässlicher Solidarität und kollektiver Handlungsmuster erschwerte. Umsetzungen von Arbeitern innerhalb eines Betriebes stießen nicht zuletzt aus diesem Grund häufig auf Widerstand. In der diskontinuierlichen Entwicklung der Brigaden der sozialistischen Arbeit spiegelt sich, in welchem hohem Maß auch die Stabilisierung kleinerer Arbeitskollektive durch das Problem der Fluktuation beeinträchtigt wurde.

Noch verstärkt wurden partikularistische Einzelfallregelungen durch ihre Personalisierung; daraus erwuchsen paternalistische Sozialmilieus, die in der Arbeiterschaft allerdings traditionell als vereinbar mit ihrer Beziehung zur ‚Obrigkeit‘ verstanden wurden. Dass Partei- und Gewerkschaftsführung hochrangige Funktionäre aus ihren Reihen, Minister oder Abgeordnete zur Beilegung von Arbeitskämpfen in die Betriebe entsandten, entsprach den ausdrücklichen Forderungen der Streikenden. Die Präferenz für eine personal vermittelte Konfliktregelung und face to face-Kommunikation sowie das Fehlen intermediärer Organisationen und einer institutionell geregelten Interessenvermittlung von ‚unten‘ nach ‚oben‘ erklären, warum die Industriearbeiter auch unter kommunistischer Herrschaft zäh an dem vormodern-plebejischen Konfliktregelungsmuster der Deputation festhielten, das in der Ersten Tschechoslowakischen Republik üblich gewesen war und nach 1948 gelegentlich in einem Ausmaß praktiziert wurde, das die Adressaten der Deputationen (Präsidialkanzlei, Ministerien, Zentralrat der Gewerkschaften, Generaldirektionen der Nationalunternehmen etc.) zu scharfer Kritik an dem ‚Deputationsunwesen‘ veranlasste. Besonders in Krisensituationen – so während der Revolte unmittelbar nach der Währungsreform Anfang Juni 1953 – betrachteten jedoch auch die Betriebsleitungen die Arbeiterdeputation als das einzig erfolversprechende, weil grundsätzlich allseits akzeptierte Mittel zur Beilegung betriebsinterner Konflikte.

Die insgesamt erfolgreiche Strategie der Einzelfallregelung, eine deshalb nur punktuell mobilisierbare Konfliktmacht, Nichtöffentlichkeit des Protests (bis zum Juni 1953) und seine gut nachweisbare Dämpfung durch die paternalistische Attitüde der Repräsentanten des Systems sprechen nicht dafür, dass Streiks als solche von der KPTsch mit der Gefahr einer Aushöhlung der sozialistischen Ordnung identifiziert wurden. Ausschlaggebend war, dass Streiks nur die manifeste Zuspitzung eines permanent schwelenden, weithin latenten und daher in seinem Ausmaß schwer abschätzbaren Konfliktpotentials darstellten, das sich zwischen 1948 und 1953 oft am

Rande des ‚Umkippens‘ in offene Aufruhr zu bewegen schien. Dass Staats- und Parteiführung solche diffusen Konfliktlagen in ihrer Politik in Betracht zogen, zeigen die 1950-1952 in drei gesamtstaatlichen Schüben organisierten ‚Überprüfungen‘, d.h. Anhebungen der Arbeitsnormen: Diese beschworen in den Betrieben eine derart explosive Situation herauf, dass die Normenproblematik in der Folgezeit nur noch selektiv, beschränkt auf jeweils einige Betriebe, behandelt wurde.

Als Indiz für die Programmlinie der KPTsch, die als so genannter ‚Neuer Kurs‘ seit Herbst 1953 auch in anderen Volksdemokratien wirksam wurde, wird in der Regel angeführt, dass die Partei ein Stück von der grundsätzlich weiterhin unbestrittenen Dominanz des investitionsgüterorientierten Wachstumskurses abrückte und die Konsumgüterindustrie förderte. Andere Momente des Wandels lassen jedoch erkennen, dass die neue Orientierung in erster Linie und sehr konkret auf Spezifika der industriellen Problematik des zurückliegenden Jahrfünfts reagierte. Nach 1953 beginnt der allmähliche Rückzug des Staatssicherheitsdienstes aus der industriellen Konfliktregelung, sei es im Falle von Streiks oder anderer Formen des sozialen Protests. Die kommunistischen Betriebszellen, die während des ersten Fünfjahresplans häufig die Entscheidungsgewalt der Betriebsleitungen an sich zu reißen versuchten und den gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen ihre Kompetenzen streitig machten, wurden seit 1954-1955 von der Parteiführung zurückgepfiffen und auf ihre eigentliche Aufgabe (Kontrolle des betrieblichen Managements) eingeschränkt. Etwa zur gleichen Zeit änderte sich auch die Perspektive, in der Streiks wahrgenommen wurden: Nach offizieller Lesart galten sie bis dahin als Werk des ‚Klassenfeindes‘ oder ‚imperialistischer Drahtzieher‘, nun gingen vor allem die Gewerkschaften zu betrieblicher Ursachenforschung über. Ein zunehmendes Realistischwerden der ideologischen Prämissen der Partei signalisierte auch der Umgang mit den Forderungen der Streikenden. Waren diese bis 1953 fast ausnahmslos einfach zurückgewiesen worden, so konnten schon seit Herbst 1953 bargaining-Methoden etabliert werden, mit denen – wenn auch nicht als legales Procedere – die Unterschiedlichkeit der Interessen von Arbeitern und Staat zumindest informell anerkannt wurde. Die fortdauernde Unterinstitutionalisierung der Regelung von Arbeitskonflikten drückte freilich immer noch die Auffassung aus, dass die staatssozialistische Macht, als Arbeitermacht definiert, nicht in Gegensatz zu Arbeiterinteressen geraten konnte.

Die einzelnen Schritte, mit denen die KPTsch-Führung den hier skizzierten, bis 1968 dann nicht mehr grundsätzlich revidierten Wandel einleitete, lassen auf ein labiles Kräfteverhältnis zwischen den Vertretern eines rigiden und eines eher kompromissbereiten Kurses in den Spitzengremien der Partei schließen. Noch in den Tagen unmittelbar nach der Niederwerfung der Juni-Streiks glaubte sich die Parteiführung so fest im Sattel, dass sie zu einem zweiten Schlag ausholte. Am 6. Juni ließ sie in der Nationalversammlung einen Regierungsbeschluss verabschieden, der Fluktuation und schlechte Arbeitsmoral – die beiden zentralen Probleme der Industrie – mit härtesten Strafen bedrohte. Nach einem Gespräch mit der Gewerkschaftsspitze, die angesichts andauernder gärender Unruhe in der Arbeiterschaft eindringlich vor den unabsehbaren Folgen dieser Maßnahme warnte, schwenkten die Führungsgremien der Partei völlig um und veranlassten, dass der (bereits im Gesetzblatt veröffentlichte)

Regierungsbeschluss zurückgezogen wurde. Derartige Kehrtwendungen lassen eine prinzipielle Ratlosigkeit im Umgang mit Arbeiterprotesten vermuten; diese sollte noch lange andauern. Als sich in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre Streiks wieder zu häufen begannen, fragte das Sekretariat des ZK der KPTsch 1957 schließlich sogar bei den chinesischen Genossen an, wie mit rebellierenden Arbeitern zu verfahren sei; aus Peking wurden daraufhin bereitwillig die „Richtlinien des ZK der Kommunistischen Partei Chinas zur Regelung der Frage von Arbeiter- und Studentenstreiks“ übersandt.

8. Zu den Bedingungen der Möglichkeit von Streiks gerade in den frühen fünfziger Jahren, als die Parteiführung Arbeitsniederlegungen mit ‚terroristischen Aktionen‘ in einem Atemzug nannte und dementsprechend dagegen vorging, gehörte die Haltung der Gewerkschaften. Die gewerkschaftlichen Funktionärskader in den Betrieben (dort kam in den fünfziger Jahren ein Gewerkschafter auf drei bis vier Arbeiter), die selbst im Arbeitermilieu lebten und Streiks auch unter den veränderten gesellschaftlich-politischen Verhältnissen als legitim ansahen, verhielten sich bei Arbeitskämpfen passiv oder schlugen sich – allerdings in geringerem Maße – offen auf die Seite der Streikenden. Da sie zudem unpopuläre Maßnahmen und Anweisungen der Gewerkschaftsführung – wie im Falle der Schichtarbeit – nur mit wenig Nachdruck an die Arbeiter herantrugen, den sozialistischen Arbeitsinitiativen vielfach skeptisch, wenn nicht ablehnend gegenüberstanden und auch in vielen anderen Fragen Direktiven und Beschlüsse höherer Gewerkschaftsorgane ins Leere laufen ließen, musste sich der Zentralrat der Gewerkschaften mehr als einmal eingestehen, dass seine Politik in den Betrieben nur in ganz unzureichendem Maße exekutiert wurde. Die politische Kriminalisierung von Arbeitskämpfen fand allerdings auch im gewerkschaftlichen Machtapparat keineswegs ungeteilte Zustimmung; das ist vor dem Hintergrund syndikalistischer Strömungen zu sehen, die bis in den Zentralrat der Gewerkschaften hineinreichten und vor allem in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre häufig Anlass zu Konflikten mit der Parteiführung gaben. So wurden im Präsidium des Zentralrates der Gewerkschaften wenige Tage vor der Juni-Revolution Streiks im Sozialismus unter Hinweis auf Lenins Schriften zur Bürokratie unwidersprochen als legitim bezeichnet, sofern sich die Protestaktionen der Arbeiter gegen die Anmaßungen der Bürokratie richteten.

Die in der Literatur noch immer anzutreffende Denkfigur vom monolithischen Charakter der Massenorganisationen in kommunistischen Systemen und des für diese angeblich typischen straffen Befehlsvollzugs von der Spitze der Macht-hierarchie bis hinunter in die kleinsten organisatorischen Einheiten hat demnach jedenfalls für die tschechoslowakischen Verhältnisse wenig Erklärungswert. Sie gibt unter anderem auch für die Binnenstrukturen der kommunistischen Partei nichts her. Das Organisationsverhalten in vielen Betriebszellen der KPTsch unterschied sich nicht grundlegend von dem in den gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen, insbesondere nicht unter dem Gesichtspunkt eines eher nachlässigen, auf ritualisierte Konformitätsgesten beschränkten Umgangs mit den Beschlüssen der zentralen Machtorgane. Es wird im Weiteren noch darzustellen sein, dass Abschottung gegen die Interventions- und Kontrollpolitik ‚von oben‘ einerseits auf ein resistenzfähiges betriebszentrisches Arbeitermilieu verweist. Andererseits erzeugte die Institutionen-

ordnung selbst Verhaltensdispositionen, die den Abschottungstendenzen schon voraus- und zu Grunde lagen (vgl. dazu Punkt 11).

9. Während des ersten Fünfjahresplans erreichten polizeistatlicher Terror und politische Verfolgung ihren Höhepunkt. Die Wechselbeziehung zwischen Arbeiterprotest und Repression wird im Rahmen unseres Forschungsprojekts nicht flächendeckend, sondern nur für einige Teilbereiche des Repressionsapparates exemplarisch aufgearbeitet. Es ist zunächst deutlich, dass die einzelnen Bestandteile der ‚Maschinerie‘, die Repression organisatorisch auf Dauer stellte, keinen einheitlichen Kurs verfolgten und keineswegs durchgängig im Sinne der ideologisch geforderten klassenpolitischen Strategie verfahren. Der Staatssicherheitsdienst, in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre zur repressiven Flankierung des sozialistischen Aufbaus auch als ‚Ideologielizei‘ eingesetzt, übertrieb seinen Eifer bei der Jagd auf blaumachende Arbeiter und musste sich deshalb von anderen staatlichen Organen vorhalten lassen, zu wenig ‚Klassenbewusstsein‘ zu besitzen. Zum Unwillen der Parteiführung füllten sich die Zwangsarbeitslager, die 1954 aufgelöst wurden, vor allem mit Arbeitern. Dass diese anfangs die Hälfte, seit 1951 rund ein Drittel der Lagerinsassen stellten, beruhte in nicht unerheblichem Ausmaß auf bürokratischer Willkür. Da die vom Innenministerium vorgeschriebenen Kontingente erwünschter Lagerinsassen (Priestersöhne, Kulaken, kapitalistische Agenten, Wucherer etc.) unter den jeweiligen lokalen Bedingungen nicht immer aufgebracht werden konnten, füllten die zuständigen sicherheitspolitischen Abteilungen der Nationalausschüsse die Kontingente mit Arbeitern auf, die sich kleinerer Vergehen schuldig gemacht hatten. Demgegenüber lässt die soziale Zusammensetzung der zwischen 1948 und 1952 vor die Staatsgerichte in Prag und Brunn gestellten Personen ein reales challenge and response-Muster von Protest und Repression erkennen. Mehr als die Hälfte der vor beiden Gerichten verurteilten Arbeiter – insgesamt bildeten diese ein Drittel aller Angeklagten – kam aus der Metallindustrie, für die überdurchschnittliche Protestbereitschaft und Streiklust charakteristisch waren. Allerdings blieb auch die Spruchpraxis der Staatsgerichte, die eigens für die Verfolgung schwerer politischer Delikte eingerichtet worden waren, in manchen Fällen im Bann ideologischer Mystifikationen: Als das Brünner Staatsgericht Ende 1951 die Organisatoren der Streiks im November des gleichen Jahres in der mährischen Metropole aburteilte, die allesamt aus den Reihen der Industriearbeiter kamen, ‚ermittelte‘ das Gericht als Hauptverantwortlichen einen ‚Kulakensohn‘ und ehemaligen Beamten, der sich während der Unruhen zufällig in Brunn aufgehalten hatte. Auch in einigen Verfahren, die im Sommer 1953 vor den Kreisgerichten gegen Teilnehmer der Juni-Streiks geführt wurden, zögerte die Justiz, die staatspolitische Inszenierung der Arbeiterklasse zu durchbrechen, und richtete ihren politischen Terror vor allem gegen Arbeiter, die anderen sozialen Klassen entstammten. Arbeiter stellten schließlich ein Viertel derjenigen Personen, die vor den Bezirksgerichten wegen politischer Delikte belangt wurden; hier wie vor den beiden Staatsgerichten bildeten Arbeiter die absolut größte Gruppe.

Für die Binnenstruktur der Industriearbeiterschaft hatten die politisch motivierten innerbetrieblichen Zurückstufungen offenbar nicht unerhebliche Auswirkungen; im Frühsommer 1968 schätzte der Zentralrat der Gewerkschaften die Zahl dieser

Fälle auf 100 000. Vorerst kann nur vermutet werden, dass die um die Mitte der sechziger Jahre rapide zunehmenden innerbetrieblichen Auseinandersetzungen um eine der beruflichen Qualifikation angemessene Eingliederung in den Arbeitsprozess auch mit dem Versuch zusammenhingen, die Ergebnisse politisch gesteuerten beruflichen Abstiegs in den fünfziger Jahren zu revidieren.

Auf die Frage, wie und wie lange politische Verfolgung und Terror das Verhalten der Industriearbeiter beeinflussten, sind noch keine eindeutigen Antworten möglich. Die Reaktionen streuten weit. So kommentierten Arbeiter im Maschinenbau ihre Diskussionsbeiträge in Betriebsversammlungen um die Mitte der fünfziger Jahre mit der Feststellung, vor wenigen Jahren hätten sie nicht gewagt, öffentlich zu sagen, was sie dachten. In einigen Industriebetrieben lässt sich der Einschüchterungseffekt von Bespitzelung, politischer Repression und Terror noch in den frühen sechziger Jahren nachweisen. Auf der anderen Seite bieten gerade die frühen fünfziger Jahre eine ganze Reihe von Beispielen für äußerst niedrigen punitiven Gehorsam, der vermutlich weniger dem besonderen Habitus tschechischer und slowakischer Industriearbeiter, sondern einem allgemeinen schichtspezifischen Erziehungs- und Sozialisationsmuster zuzurechnen ist. Um Konfrontation qua Streik noch zu verschärfen, wurden Arbeitskämpfe zu bewussten Provokationen genutzt; hierher gehört z.B. das herausfordernde Nachäffen des kommunistischen Jargons gegenüber Parteifunktionären, die Forderung streikender Metallarbeiter in Strakonice nach ‚Streikgeld‘ im Juni 1953 oder auch das Absingen höhnischer Lieder bei Protestaktionen. ZK-Berichte in den sechziger Jahren bescheinigten der Arbeiterschaft gelegentlich eine hedonistisch-anarchische Grundstimmung. Dass diese Einschätzung etwas für sich hatte, zeigt das Verhalten westböhmischer Textilarbeiter im Oktober 1953, die den Verlockungen einer dörflichen Kirmes nicht widerstehen konnten, nahezu geschlossen die Nachtschicht schwänzten und am nächsten Morgen gegen Nacharbeit überhaupt streikten. Dass Terror oft nicht einmal kurzfristig den erwünschten Einschüchterungseffekt hatte, musste die KPTsch-Führung unter anderem im Juli 1953 erfahren, nachdem sie die Revolte gegen die Währungsreform niedergeschlagen hatte: In der zweiten Julihälfte brachen im nordwestböhmischen Braunkohlrevier erneut Streiks aus, die von Protestmärschen der Bergarbeiter durch Städte und Dörfer begleitet wurden.

Es bedeutet nicht, Terror kleinreden zu wollen, wenn bezweifelt wird, dass seine langfristigen psychosozialen Folgewirkungen in der Arbeiterschaft strukturbestimmend im Sinne einer umfassenden Protesthaltung geworden sind. Die in der politologischen Literatur anzutreffende These, der Prager Frühling sei zuallererst eine Reaktion auf den kommunistischen Terror der ersten Hälfte der fünfziger Jahre gewesen, lässt sich auf die Arbeiterschaft nicht anwenden. In den massenhaften Forderungskatalogen, Beschwerden und Resolutionen, die die Betriebsausschüsse der Gewerkschaften zwischen Januar und Juli 1968 an die Organe der Einheitsgewerkschaft auf allen Ebenen richteten, scheint die Frage der Opfer von Gewalt und Terror wie der Bestrafung der Verantwortlichen – obwohl in der KPTsch ein zentrales Thema – nur ganz am Rande auf. Auch die naheliegende Annahme, der agrarische Nexus eines Drittels der Industriearbeiterschaft habe 1968 möglicherweise Anlass gegeben, die bei der Kollektivierung der Landwirtschaft exzessiv ange-

wendete Gewalt protestierend zur Sprache zu bringen, bestätigt sich nur in verschwindend geringem Maße.

Es mag sein, dass die in den Händen des Staates verrechtlichte Gewalt – auch im tschechoslowakischen Fall bedurfte Terror in allen seinen Varianten einer formalen Rechtsgrundlage, wie vor allem die Kollektivierung zeigt – durch Institutionalisierung zur Gewohnheit werden konnte. Vielleicht schlug hier aber auch zu Buche, dass das betriebliche Milieu im Hinblick auf politische Repression und Terror andere Erfahrungen ermöglichte. Vergleicht man etwa die Spruchpraxis der betrieblichen Disziplinarkommissionen in politischen Delikten mit der Behandlung solcher Vergehen durch sanktionsberechtigte Organe außerhalb der Betriebe, sind erhebliche segmentäre Abstufungen des Terrors zu erkennen. Der Bergarbeiter, der sich in den frühen fünfziger Jahren in einem Wirtshaus abschätzig über die Politik der Sowjetunion äußerte und denunziert wurde, verschwand auf Anordnung der Sicherheitsabteilung des zuständigen Nationalausschusses für einige Jahre in einem Zwangsarbeitslager. Zur gleichen Zeit verliefen Verfahren der betrieblichen Disziplinarkommissionen gegen Arbeiter, die – Ausdruck eines populären kulturellen Überlegenheitsgefühls – höchst abfällige Bemerkungen über die Sowjetrussen und die Sowjetunion gemacht hatten, zumeist im Sande oder endeten allenfalls mit einem Verweis. Ihr Recht auf Einweisung eines Delinquenten in ein Zwangsarbeits- oder Erziehungslager nahmen die Kommissionen nur sehr selten wahr. Auch in der Frage der Arbeitsmoral, die Partei- und Staatsführung immer wieder skandalisierten und unter der Signatur ‚Staatsdisziplin‘ als quasi-politisches Problem behandelten, unterschied sich das Vorgehen der Kommissionen klar von dem Dreinschlagen des Staatssicherheitsdienstes oder der rigiden Praxis von Bezirksgerichten und Sicherheitsabteilungen der lokalen Verwaltungsorgane.

Dass die Disziplinarkommissionen, in denen Vertreter der gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen den entscheidenden Einfluss ausübten, im Umgang mit der Arbeitsmoralproblematik viel Geduld aufbrachten und beträchtlichen pädagogischen Aufwand betrieben (unter anderem durch das Einwirken auf Eltern, Ehefrauen und Familien der Bummelanten), ist zunächst daraus zu erklären, dass sie das Dauerproblem des enormen Arbeitskräftemangels, für das im Wesentlichen die extensive Beschäftigungspolitik des Systems verantwortlich war, nicht durch eigene repressive Maßnahmen verschärfen wollten. Unter dem Gesichtspunkt von Herrschaftsstrukturen ist der ‚weiche‘ Kurs der Subjustiz der Disziplinarkommissionen insgesamt jedoch vor allem ein weiteres Indiz dafür, dass der ‚Neue Kurs‘ nach 1953 Entwicklungen ratifizierte, die sich lange zuvor im Zuge einer segmentären Kanalisierung des betrieblich-gewerkschaftlichen Arbeitermilieus angebahnt hatten. Damit wurde ein abweichender sozialer Handlungskontext allmählich von politisch-ideologischem Sanktions- und Konformitätsdruck freigesetzt, was auch zeigt, dass die Herrschaftstechniken des stalinistischen Regimes der frühen fünfziger Jahre elastischer waren, als auf den ersten Blick scheinen mag. Die folgenden Bemerkungen fügen diesem Zusammenhang weitere Aspekte hinzu.

10. Die Frage nach dem Bewegungsspielraum von Industriebetrieben unter staatssozialistisch-planwirtschaftlichen Bedingungen ist auch für die Tschechoslowakei dahingehend zu beantworten, dass Betriebe in marktlosen Gesellschaften als eigen-

dynamische Organisationen nicht ‚stillgelegt‘ sind. Offenbar unabhängig von der Eigentumsfrage prägen ihre organisatorischen und technischen Anforderungen das Verhalten ihres leitenden Personals. Dies erschöpfte sich bei weitem nicht in den für planwirtschaftliche Ökonomien bekanntlich charakteristischen betrieblichen Strategien der Maximierung der Fondszuweisungen und der Minimierung der Planaufgaben. Ein hohes Maß an Eigeninitiative verlangte die Notwendigkeit, die Defizite zentraler Steuerung auf der betrieblichen Ebene ausgleichen zu müssen, was unter anderem den Aufbau eines informellen Netzes eigener Außenbeziehungen erforderte, die über Selbstversorgungsstrategien und Naturalkompensation die Planerfüllung gewährleisten sollten. Der Begriff der „Kommandowirtschaft“ verdeckt nicht nur, wie am Beispiel der sozialistischen Arbeitsinitiativen schon gezeigt, dass die zentralen politisch-administrativen Regelungen des Produktionsprozesses diesen bloß in begrenztem Umfang erreichten. Zahlreiche Betriebe waren durchaus in der Lage, die Verteilung der Planaufgaben auf eigene Faust zu ändern, indem sie Produktionsprogramme untereinander austauschten, die den jeweiligen technisch-organisatorischen Voraussetzungen sowie den Kapazitäten des Betriebes besser entsprachen. Die Bereitschaft, zur Wahrung betrieblicher Interessen Konflikte mit den zentralen Planungsbehörden in Kauf zu nehmen, war groß; dies belegt unter anderem das von den Betriebsleitungen gedeckte Frisieren der Arbeitszeitbilanzen zur Kaschierung ‚schwarzer‘ Löhne. Wie robust die Betriebe ihre Interessen verfolgten, zeigen die Verteilungskämpfe zwischen den betrieblichen Anwerbekommissionen um die knappe Ressource Arbeitskraft, die – wie zu Beginn der sechziger Jahre – eine derartige Schärfe erreichen konnten, dass die lokalen Nationalausschüsse schlichtend eingreifen mussten.

Betriebspatriotische Tendenzen, deren weit in die Erste Tschechoslowakische Republik zurückreichende sozialgeschichtliche Wurzeln hier nicht aufgedröselt werden können, verklammerten das industrielle Management mit den Arbeitern, die diese Orientierung allerdings auch mit einer stark egalitär eingefärbten, gegen die materielle Präferenzierung des industriellen Leitungspersonals gerichteten betrieblichen Selbstverwaltung zusammendachten. Die KPTsch-Führung kritisierte den Betriebspatriotismus zunächst als Relikt ‚kapitalistischen Konkurrenzdenkens‘, steckte aber rasch zurück, als die betriebliche Sozialpolitik angesichts der hohen Fluktuation bewusst in den Dienst der Stärkung der Betriebsbindung der Arbeiter gestellt werden musste. Die Interessen ihres Betriebes brachten die Arbeiter allerdings oft auch nur deshalb ins Spiel, um sich missliebige Maßnahmen vom Halse zu halten: Hüttenarbeiter in den Eisenwerken in Vítkovice, die sozialistische Arbeitsinitiativen nicht für das geeignete Mittel hielten, um die Produktivität zu steigern, wiesen einen Gewerkschaftsfunktionär im Frühjahr 1953 unwirsch darauf hin, dass die klapprigen Hochöfen die zusätzliche Belastung durch einen sozialistischen Wettbewerb nicht überstehen würden. Betriebspatriotismus meinte konkret auch ‚Autonomie‘ des Betriebes. Vor der kommunistischen Machtübernahme protestierten insbesondere in Mähren die Belegschaften zahlreicher Fabriken gegen ihre Eingliederung in landesweite hochzentralisierte Nationalunternehmen, und in Verkennung der industriellen Zielkonzeption der Parteiführung wandten sich noch im Mai 1949 die kommunistischen Betriebszellen vor allem der Textil-, Metall- und chemischen Industrie an den

IX. Parteitag der KPTsch und verlangten die Wiederherstellung der Selbstständigkeit vor allem der kleineren Betriebe. Die Reformbewegung der sechziger Jahre brauchte also im industriellen Bereich auch in der Frage der Betriebsautonomie einem nie wirklich verschütteten Strukturelement nur zu erneuter politisch-gesellschaftlicher Akzeptanz zu verhelfen.

Die organisatorische Grundlage der betriebszentrischen Orientierung unter den Arbeitern bildeten die Betriebsräte bzw. die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse; sie waren – erkennbar schon in den frühen fünfziger Jahren – Träger der Vorstellung, dass der Betrieb den Arbeitern ‚gehört‘. Das mochte angesichts der politischen Machtstrukturen illusionär erscheinen, gewann aber je länger je mehr jedenfalls in einer Hinsicht Substanz: Unter dem Druck massiver Proteste der Arbeiter mussten die Betriebsratwahlen seit 1950-1951 schrittweise demokratisiert und insbesondere die kaderpolitischen Entscheidungen über die Besetzung der gewerkschaftlichen Organe von den Bezirks- und oft sogar Kreiskomitees der KPTsch in die Betriebe verlagert werden. Dort konnten die kommunistischen Betriebszellen allerdings wenig Einfluss auf die Zusammensetzung der gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen nehmen, da die wechselseitige kaderpolitische Beurteilung von Partei- und Gewerkschaftsfunktionären auf Betriebsebene beide Seiten dazu zwang, sich nicht gegenseitig ins Gehege zu kommen. Gegen Ende der fünfziger Jahre waren die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse bereits im Wesentlichen repräsentative Organe. Als 1967-1968 die innerbetrieblichen Machtverhältnisse so weit aufgeweicht worden waren, dass missliebige Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre unter dem Druck der Arbeiter von ihren Ämtern zurücktreten mussten, zeigte das quantitativ sehr begrenzte personelle Revirement bei den gewerkschaftlichen Organisationen – von rund 16000 gewerkschaftlichen Betriebsausschüssen wurden bzw. sollten circa 300 umbesetzt werden –, dass hier längst demokratische Verhältnisse hergestellt worden waren. Spätestens seit Beginn der sechziger Jahre regte sich Widerstand gegen Versuche von ‚oben‘, den betrieblich-gewerkschaftlichen Demokratisierungsprozess umzukehren: Als eine Delegation des Zentralrates der Gewerkschaften 1960 in einer mittelböhmischen Maschinenfabrik den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss absetzte, wurde dieser unmittelbar nach der Abreise der Delegation wieder in sein Amt eingesetzt.

Das Musterbeispiel für diese Politik des Sich-Abschottens des betrieblich-gewerkschaftlichen Arbeitermilieus gegen externe Eingriffe ist die Reaktion auf das 1961 erlassene Gesetz über die Errichtung von Volksgerichten in den Betrieben, mit dem Partei- und Gewerkschaftsführung den letzten großangelegten Versuch unternahmen, das Problem der Arbeitsmoral in den Griff zu bekommen. Die in der Verfassung vom Juli 1960 unter anderem avisierte ‚Vergesellschaftung‘ des Justizwesens bot die ideologisch passende Handhabe zur Konstituierung dieser Gerichte, die sich in den Betrieben selbst mit dem Komplex ‚Arbeitsmoral‘ befassen und diesen nach und nach aus der Zuständigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften, der Polizei und der Nationalausschüsse herausnehmen sollten. Das neue politische Bewusstsein der Bevölkerung, das die erste sozialistische Verfassung zum Ausdruck bringen sollte, ließ nach Auffassung der Parteiführung erwarten, dass die Industriearbeiter und die Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben über die Volks-

gerichte (die überwiegend mit Arbeitern besetzt wurden) mit Elan den Kampf gegen das Bummelantentum aufnehmen würden. Diese Zielsetzung des Gesetzes – so etwas wie eine ‚Vergesellschaftung der Denunziation‘ – erwies sich jedoch als ein Schlag ins Wasser: Vor den mehr als 4000 Volksgerichten machten diejenigen Verfahren, die aufgrund von Hinweisen der Arbeiter und der betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen eingeleitet wurden, bis Ende 1961 nur wenig mehr als zwei Prozent sämtlicher Verfahren aus; über 90 Prozent initiierten wie zuvor Polizei und Justiz.

Bereits in den frühen fünfziger Jahren grenzte sich das betriebliche Arbeitermilieu bei innenpolitischen Spannungen und Krisen gelegentlich so scharf gegen die Partei ab, dass führende Funktionäre die Betriebe in solchen Situationen mieden. Als die KPTsch im November 1952 während des Slánský-Prozesses das ganze Land mit einer Mobilisierungskampagne überzog, die alle bisher gekannten Dimensionen sprengte, zog sie es vor, in die Pilsener Škoda-Werke, wo Slánský beträchtliches Ansehen genoss und wohin die Partei bei staatspolitisch bedeutsamen und Beifall versprechenden Anlässen ein ZK-Mitglied zu delegieren pflegte, einen kleinen Bezirksfunktionär zu entsenden, der nach dem Verlesen einer kurzen Erklärung eilig wieder aus dem Werk verschwand. Mit der Grenze des betrieblichen Arbeitermilieus wurde oft auch eine ‚Sprachgrenze‘ überschritten. Vertreter von Regierungsbehörden, die zu Lohnverhandlungen mit rebellierenden Arbeitern in die Betriebe kamen, erlebten, dass die Arbeiter es ablehnten, sich der Diktion der Herrschenden anzupassen und förmlich gebeten werden mussten, sich einer ‚zivilisierten‘ Sprache zu bedienen.

Die Dramatisierung des abweichenden Handlungskontextes des betrieblichen Arbeitermilieus – sie wird in den fünfziger Jahren unter anderem dadurch illustriert, dass höhere Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre nicht selten aus einem Betrieb hinausgejagt oder in diesen erst gar nicht hineingelassen wurden – ist ein Indiz für die Überintegration in dieses Milieu. Hält man sich die oben skizzierte weitgehende Demokratisierung des betrieblichen Raumes und die an einigen Beispielen gezeigte Tatsache vor Augen, dass dieser Raum dem Arbeiter vielfältige Möglichkeiten bot „to manipulate the system to his advantage“, wie es die Anhänger der situational analysis-Methode (Leach) formulieren würden, kann Überintegration auch als Folge der Strukturarmut des außerbetrieblichen Raumes unter diesen beiden Gesichtspunkten verstanden werden. Es ist offen, ob das auch und gerade im Prager Frühling erkennbare ‚Sonderbewusstsein‘ der Arbeiterschaft (etwa im Zusammenhang mit den Ansätzen zur Reform der Nationalen Front) ein Effekt der Dauerinszenierung der Arbeiterklasse als ‚Staatsklasse‘ war oder die ungeplante Folgewirkung der segmentären ‚Besonderung‘ des betrieblichen Arbeitermilieus und dessen Abgrenzung gegen Eingriffe der Führungszentren von Partei und Gewerkschaft.

11. Konzessive kommunistische Machttechniken und bewusstes Resistenzverhalten der Industriearbeiter waren nicht allein dafür verantwortlich, dass Konformitäts- und Sanktionsdruck im betrieblichen Arbeitermilieu niedrig blieben. Hinzu kam, dass in wichtigen industriellen Bereichen keine effektive Kontrolle stattfand. Schon 1955 stellte der Zentralrat der Gewerkschaften fest, dass die Lohnpolitik dem Staat aus dem Ruder lief, weil die Wirtschaftsministerien die Verwendungsweise von außertariflichen Zulagen (vor allem Prämien), die sie nicht selbst initiierten, son-

dern als Verfügungen der zentralen Parteigremien bloß weitergaben, kaum kontrollierten. Da die außertariflichen Zulagen um die Mitte der fünfziger Jahre bereits etwa die Hälfte des Lohns ausmachten, besaßen die Betriebe aufgrund dieser mangelnden Kontrolle einen erheblichen Manipulationsspielraum, den sie – unter dem Druck der gewerkschaftlichen Betriebsorganisationen – bis weit in die sechziger Jahre hinein gegen die Intentionen von Partei- und Gewerkschaftsführung zu einer stark nivellierenden, am Soziallohn orientierten Lohnpolitik nutzten. Auch im Verhältnis zwischen Wirtschaftsbükratie und Partei treffen wir somit auf ein Verhaltensmuster, das sich auf allen anderen Ebenen der hierarchisch gestuften Großorganisationen wiederfindet: eine (machtpolitisch plausible) Fügsamkeit gegenüber Parteibeschlüssen auf der einen Seite, Verantwortungslosigkeit gegenüber deren Folgen auf der anderen Seite.

Wie in anderen sowjetsozialistischen Staaten führte das zentralistische Organisationsmodell auch in der Tschechoslowakei zu einer unzureichenden Vermittlung der verschiedenen Ressortkompetenzen. Diese ergab sich vor allem aus scharfen hierarchischen Kompetenzabgrenzungen, der Fragmentierung von Zuständigkeiten, der bürokratischen Binnenorientierung auf den jeweiligen Kompetenzraum und aus den damit korrespondierenden schwachen Außenbeziehungen. Versuche, dieses Handlungsmuster zu durchbrechen – beispielsweise während des Koreakriegs in der interministeriellen Diskussion über Art und Organisation der Wirtschaftshilfe für die nordkoreanischen Genossen – blieben ephemer. Im industriellen Bereich erwies sich diese Bürokratiestruktur unter anderem bei den gesamtstaatlichen Arbeitsnormenüberprüfungen in den Jahren 1950-1952 als kontraproduktiv im Sinne der Zielsetzung der organisatorisch-technischen Vereinheitlichung und damit der effektiveren Kontrolle des Produktionsprozesses, da die schwach koordinierte Regelung des Problems durch die Teilbürokratien (Ministerien, Normenkommissionen, Gewerkschaften etc.) in vielen Industriezweigen die Festsetzung unterschiedlicher Arbeitsnormen für gleichartige Arbeitsvorgänge zur Folge hatte.

Zur geringen ‚Eindringtiefe‘ des einheitsgewerkschaftlichen Apparats in den betrieblichen Raum trug nicht nur das widerständige Verhalten der Arbeiter und der kleinen Gewerkschaftsfunktionäre bei. Die Interventionspolitik dieses Apparats konnte schon als solche nur begrenzte Wirksamkeit haben. Mangelnde kollektive Willensbildung, fehlende Abstimmung zwischen den diversen policy-Konzepten der einzelnen Ressorts und das Prinzip der Einzelleitung mit seiner Konsequenz der Personalisierung hierarchischer Anweisungsbeziehungen resultierten beispielsweise in den Kreisgewerkschaftsräten darin, dass deren Instruktionen und Direktiven in hohem Maße über Patron-Klienten-Beziehungen zwischen einzelnen Kreisfunktionären und den Betriebsratvorsitzenden in die Betriebe gelangten und daher nur einen geringen Verbreitungs- und niedrigen Verallgemeinerungsgrad erreichten.

12. Beim gegenwärtigen Stand der historischen Kommunismusforschung zur Tschechoslowakei wäre es zu ambitiös, unserer Untersuchung die Frage nach den langfristigen Ursachen des Systemzusammenbruchs aufzubürden. Das Forschungsterrain ‚Staatssozialismus‘ bietet genügend kleiner dimensionierte Probleme grundsätzlicher Art. Eines davon sei abschliessend knapp umrissen.

Die Sozialgeschichte der Industriearbeiterschaft in der Tschechoslowakei zwischen 1945 und 1968 legt es nahe, die Annahme zu überdenken, das Soziale in diktatorisch verfassten Gesellschaften sei ausschliesslich eine abgeleitete Grösse politischer Herrschaft. Das ist die Behauptung der klassischen Totalitarismusthese. An dieser Behauptung halten prinzipiell auch die Nachfolgekonzepte fest, die allerdings – wie etwa bei Christoph Boyer – den statischen Charakter der älteren Totalitarismustheorie zugunsten dynamischer Prozesse und Strukturveränderungen auflösen und auf diese Weise unbestritten interpretatorische Zugewinne einstreichen. Der tschechoslowakische Fall zeigt aber, dass asymmetrische Machtverteilung keineswegs von vornherein einseitige Unterordnungs- und Abhängigkeitsverhältnisse festlegte, auch nicht in Konfliktsituationen. Die Politik der KPTsch – in der üblichen Einschätzung die unabhängige Variable – ist im industriellen Bereich mehrfach an sozialen Strukturen – als der vermuteten abhängigen Variablen – definitiv gescheitert und zu grundlegenden Kursänderungen gezwungen worden. Darauf wurde oben im Zusammenhang mit der Problematik nichtmarktlicher industrieller Leistungsstimuli hingewiesen: Stoßarbeit und sozialistischer Wettbewerb als Herzstücke der so genannten sozialistischen Industrialisierung versandeten mit ihrer Zielsetzung einer politisch motivierten Leistungsdifferenzierung im kollektiven Gleichheitsanspruch und einer sozial-moralischen Ordnung der Industriearbeiter, die Differenzierung in starkem Maße diskriminierte und häufig mit Sanktionen belegte.

Es spricht einiges dafür, die Vorstellung eines scharfen Dualismus von Staat und Gesellschaft im Staatssozialismus durch das Interpretationsmuster der Interferenz beider Sphären zu ersetzen. Die weitgehend sublegalen Arrangements des Planerfüllungspaktes zwischen Arbeiterschaft und industriellem Management wurden als Kompensationsleistung für die permanenten Lücken und Fehler der zentralen Planungsinstanzen nicht nur stillschweigend hingenommen, sondern zwangen der KPTsch auch bis weit in die sechziger Jahre hinein eine Politik ab, die diesen Pakt nicht durch einseitige Präferenzen für eine der beiden Paktpartner destabilisierte. Der Beamte des Industrieministeriums, der den Fabrikdirektor wissen ließ, dass die von der zentralen Planungsbehörde diktierten megalomanen Planaufgaben bald wieder revidiert werden würden, steht als Beispiel dafür, dass auch die kommunistische Wirtschaftsbürokratie nicht auf ein Minimum informeller sozialer Interaktion verzichten konnte. Gegen die Intentionen von Partei- und Gewerkschaftsführung verschafften sich die Betriebe mit ihrer Lohn- und speziell Prämienpolitik, wie gezeigt, in den Wirtschaftsbranchen-Ministerien einen Rückhalt, den man durchaus als ‚Einwandern‘ gesellschaftlicher Interessen in den Staatsapparat bezeichnen kann.

Die Möglichkeit solcher entdifferenzierender Prozesse und Amalgamierungen im Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft eröffnete auch und gerade der umfassende staatliche Herrschaftsanspruch über die Gesellschaft, der die Entgrenzung der beiden Sphären förderte und das Bewusstsein distinkter policy-Konzepte verloren gehen ließ. Wahrscheinlich bietet die Annahme der Interferenz von Staat und Gesellschaft, und das heißt: die Annahme einer informellen, durch Aushandlungsprozesse gekennzeichneten Ebene eine Erklärung für eines der auffälligsten Phänomene im industriellen Bereich zumal in den fünfziger Jahren, nämlich für den außerordentlich niedrigen Grad der Generalisierung auf dem Gebiet der Lohn- und

Arbeitsnormenpolitik, deren überaus ‚bunte Vielfalt‘ auf eben jene informellen, auf den Einzelbetrieb beschränkten Regelungen verweist.

Aus dem Projekt sind folgende Publikationen hervorgegangen bzw. derzeit im Erscheinen:

Heumos, Peter (Tagungsbericht): Industriearbeiterschaft in der Tschechoslowakei in den fünfziger und sechziger Jahren: Forschungsprobleme, Methoden, Vergleichsperspektiven. In: *Bohemia* 40 (1999) 505-507.

Ders.: Normalisierung und soziale Beschwichtigungsstrategien in der ČSSR. KPTsch-Politik, Gewerkschaften und Arbeiterbewußtsein. In: *Boyer, Christoph/Skyba, Peter*: Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR. Dresden 1999, 119-128 (Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts 20).

Ders.: K sociálním dějinám průmyslového dělnictva v Československu v letech 1945-1968 [Zur Sozialgeschichte der Industriearbeiterschaft in der Tschechoslowakei in den Jahren 1945-1968]. In: *Dějiny a současnost* 2000, H. 4, 35-38.

Ders.: Dělnické stávky v Československu v padesátých letech [Arbeiterstreiks in der Tschechoslowakei in den fünfziger Jahren]. In: *Pohledy. Revue pro politiku, ekonomii, sociologii a historii* 2000, H. 6, 20 f.

Brenner, Christiane (Tagungsbericht): Die Industriearbeiterschaft in der Tschechoslowakei, der DDR und in Polen 1945-1990: Soziale Lage, soziale Verhaltensweisen, politische und soziale Konflikte. In: *Bohemia* 41 (2000) 194-197.

Bohemia 43 (2001) H. 2. Themenheft: Sozialgeschichtliche Kommunismusforschung.

Heumos, Peter: Sozialgeschichtliche Kommunismusforschung. Industriearbeiter in der Tschechoslowakei, der DDR und Polen. In: *Ebenda* 205-208.

Ders.: Aspekte des sozialen Milieus der Industriearbeiterschaft in der Tschechoslowakei vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Reformbewegung der sechziger Jahre. In: *Ebenda* 323-362.

Boyer, Christoph: Arbeiter im Staatssozialismus: Ein Leitfaden in theoretischer Absicht. In: *Ebenda* 209-219.

Brenner, Christiane/Heumos, Peter: Eine Heldentypologie der Tschechoslowakei. Zur Einführung. In: *Satjukow, Silke/Gries, Rainer* (Hgg.): Sozialistische Helden. Eine Kulturgeschichte von Propagandafiguren in Osteuropa und der DDR. Berlin 2002, 235-243, 295-298.

Koeltzsch, Ines (Tagungsbericht): Sozialgeschichtliche Kommunismusforschung: Vergleichende Beiträge zur sozialen Entwicklung in der Tschechoslowakei, der DDR, Polen und Ungarn 1948-1960. In: *Bohemia* 43 (2002) 470-476.

Heumos, Peter: Práce a politika ve státním socialismu. K problému politické stimulace výkonnosti a k formám kolektivní resistance v československém průmyslu v padesátých letech. [Arbeit und Politik im Staatssozialismus. Zum Problem politischer Leistungsstimulierung und zu Formen kollektiver Resistenz in der tschechoslowakischen Industrie in den fünfziger Jahren]. In: *Pernes, Jiří* (Hg.): Po stopách nedávné historie [Auf den Spuren jüngst vergangener Geschichte]. Sborník k 75. narozeninám doc. Karla Kaplana [Festschrift zum 75. Geburtstag von Karel Kaplan]. Brno 2003, 206-221.

Ders.: Stalinismus in der Tschechoslowakei. Forschungslage und sozialgeschichtliche Anmerkungen am Beispiel der Industriearbeiterschaft. In: *Journal of Modern European History* 1 (2003) H. 2, im Druck.

Ders.: Soziale, politische und organisatorische Grenzen des sozialistischen Produktivismus: Arbeitsinitiativen und Arbeitsverhalten in tschechoslowakischen Industriebetrieben in den fünfziger Jahren. In: *Roth, Klaus* (Hg.): Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus. Im Druck.

Ders./Brenner, Christiane (Hgg.): Sozialgeschichtliche Kommunismusforschung: Vergleichende Beiträge zur sozialen Entwicklung in der Tschechoslowakei, der DDR, Polen und Ungarn 1948-1960. Vorträge der Tagungen des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 21.11.-24.11.2002. Im Druck.